

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB, Art. 91 BayBO)

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Metten".

ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN:

o.IX Stellplätze:

Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind mit Pflaster, Mastixdecken, Asphalt oder Beton zu befestigen. Für die Befestigung der Stellplätze werden Rasenpflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen festgesetzt. Zwischen den Stellplätzen sind großkronige Bäume nach Ziff. 4.1 des Grünordnungsplanes (Pflanzenverwendung) zu pflanzen. Je 3 Stellplätze ist ein Großbaum nachzuweisen. Pflanzqualität mind. 3-4xv., STU 18/20.

o.X Bauvorlagen:

Mit dem Bauantrag sind Geländeschnitte und ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der die Vorgaben des Grünordnungsplanes berücksichtigt und die Begrünung und Gestaltung des Betriebsgeländes detailliert darstellt (Pflanzarten und -größen, Stückzahl). Böschungen sind flächig und leistungsstark zu bepflanzen.